

Sitzungsvorlage

SV-7-1068

Abteilung / Aktenzeichen

30-Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro/

Datum

08.09.2008

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Wahlausschuss

24.09.2008

Betreff **Bestellung eines Schriftführers/stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses**

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für die Sitzungen des Wahlausschusses wird Kreisamtsrat Wolfgang Heuermann bestellt.

Für den Fall der Verhinderung wird als Vertreter Kreisoberamtsrat Ulrich Vöcking bestellt.

In Vertretung

Gilbeau
Wahlleiter

Unterschrift

Begründung:

I. - V.

Besondere Regelungen zur Bestellung eines Schriftführers bzw. stellv. Schriftführers treffen das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nicht. Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. Entsprechend der Vorschriften der Kreisordnung (§ 37 KrO NRW) ist die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden (Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter) und einem vom Wahlausschuss bestellten Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.